

Schutzgemeinschaft Bergbaubetroffener (SGB) Rheinberg e.V.

Hubert-Underberg-Allee 1

47495 Rheinberg

Telefon: 02843-920498

Telefax: 02843-920441

SGB Rheinberg • Hubert-Underberg-Allee 1 • 47495 Rheinberg

An die
Landtagsfraktion der SPD
z.Hd. Herrn Edgar Moron
Postfach 10 11 43

28.04.2003

40002 Düsseldorf

Kohleabbau am Niederrhein

Sehr geehrter Herr Moron,

als eine der aktiven Bürgerinitiativen gegen den Kohleabbau am Niederrhein wenden wir uns im Namen unserer 1200 Mitglieder an Sie, um die SPD-Landtagsfraktion um Unterstützung zu bitten.

Wie Sie den Presseberichten der letzten Zeit entnehmen konnten, ist ein Bergbau im Konsens mit der niederrheinischen Bevölkerung nicht mehr möglich. 6500 Einwendungen sind allein gegen den Antrag der Deutschen Steinkohle AG (DSK) auf Genehmigung des Rahmenbetriebsplanes für das Bergwerk West eingegangen.

Unsere Möglichkeit zur Erörterung im Planfeststellungsverfahren des Bergwerkes West haben wir so weit als irgend möglich genutzt. Die Genehmigung im Sinne der DSK haben wir jedoch nicht verhindern können, obwohl im Planfeststellungsbeschluss vom 11.04.2003 von der Bezirksregierung Arnsberg festgestellt wird, dass sich die auf Deichsicherheit angewiesene Bevölkerungszahl bis 2019 um 25 %, das potenzielle Überflutungsvolumen um 30,55 % erhöht. Dies ist für die dort lebende Bevölkerung nicht hinnehmbar. Daher werden Kommunen, betroffene Bürger und auch Naturschutzverbände alle Möglichkeiten ausschöpfen, den Abbau auf gerichtlichem Wege zu stoppen.

Wir möchten Sie zunächst noch einmal auf einige unserer Argumente gegen den Kohleabbau am Niederrhein hinweisen:

Viele der jetzt noch hochwassersicheren Gebiete des Niederrheins sollen durch bergbauliche Geländeabsenkungen unwiederbringlich beseitigt werden. Da durch die topographische Lage des Niederrheins dann keine Rettunginseln mehr für dicht besiedelte Ortschaften und Ortsteile (z.B. in der Stadt Rheinberg) vorhanden sein werden, besteht im Katastrophenfall Lebensgefahr für große Teile der Bevölkerung. Im Einwirkungsbereich des Bergwerkes West werden Geländeabsenkungen um bis zu 7,5 Metern prognostiziert. Damit liegen viele bisher überflutungssichere Bereiche erstmals unter Rheinniveau, in anderen Fällen ist die Rettung auf Hausdächer bei Überflutungshöhen von mehr als 14 Metern nicht mehr möglich.

Vorstandsteam:

U. Behrens, V. Eisenlohr, S. Kalinowski,
R. Koop, Dr. P. Lohe, A. Michel, U. Müller,
M. Pfau, B. Reder, J. Schwerdt.

Bankverbindung:

Sparkasse Rheinberg
Konto 12 10 12
BLZ 354 517 75

- Spenden sind abzugsfähig -

Kontakt:

Tel.: 02843-920498
Fax: 02843-920441
E-Mail: kontakt@sgb-rheinberg.de
Website: www.sgb-rheinberg.de

Die Hochwasserkatastrophen an Elbe und Oder haben die Rheinanlieger in besonderem Maße für die eigene Gefährdungslage sensibilisiert. In diesem Zusammenhang ist es völlig unverständlich, wenn es im Planfeststellungsbeschluss heißt: „Die Planfeststellungsbehörde verkennt nicht, dass durch vorhabensbedingte Bergsenkungen Lebensbereiche von Menschen, die bisher hochwasserfrei waren, potenziell hochwassergefährdet werden. Die geringe Eintrittswahrscheinlichkeit rechtfertigt aber die Hinnahme des Risikos, das nicht über das hinaus geht, dem auch die bereits in Poldergebieten lebende Bevölkerung ausgesetzt ist.“

Das Schadenspotenzial am Niederrhein ist im Gegensatz zu den vorgenannten Hochwasserkatastrophen jedoch um ein Vielfaches höher. Linksrheinisch könnte dann der gesamte Polder zwischen Krefeld und Xanten unter Wasser stehen. Da ein natürlicher Abfluss fehlt, dürfte es Monate dauern, eine derartige Fläche leer zu pumpen. Der voraussichtliche volkswirtschaftliche Schaden wird bereits ohne die geplanten Abbaumaßnahmen der DSK auf über 100 Mrd. Euro geschätzt. Nach einem Abbau erhöht sich dieses Schadenspotenzial erheblich.

Neben der Hochwassergefahr gibt es zusätzlich noch ein erhebliches Gefährdungspotenzial durch Starkregenereignisse, da durch Geländewannenbildung kein natürlicher Wasserabfluss mehr möglich sein wird. Gebiete, die mit bergbaulichen Einwirkungen zu rechnen haben, werden auf ewig von Grundwasserpumpen abhängig sein. Die Förderleistung der LINEG wird sich allein im Bereich des Bergwerkes West bis 2019 um mehr als 30% erhöhen.

Wir sehen deshalb hier den Artikel 20 a GG im Kern verletzt, der die natürlichen Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen schützt und werden zu diesem Zweck eine Beschwerde an die Europäische Union verfassen.

Der Katastrophenschutz wird durch die bergbaubedingte Gefährdungserhöhung vor größte Probleme gestellt. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat ihre Sorge hierüber mehrfach deutlich zum Ausdruck gebracht. Viele Bürger sind sich der Gefahr, in der sie sich durch die Nähe des Rheins befinden, nicht bewusst und haben deshalb kaum Vorsorgemaßnahmen getroffen. Der Deichsicherheit wird hier blind vertraut, nach dem Prinzip "bisher ist ja auch nichts passiert".

Aber eine absolute Deichsicherheit kann es auch nach Ansicht der Deichverbände niemals geben. In der Beschlussvorlage der Verwaltung zur Sondersitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Rheinberg vom 30.10.2002 nehmen die Deichverbände Friemersheim, Orsoy und Poll wie folgt Stellung: „Die Deiche bieten einen ... hohen Schutz und ein gutes Sicherheitssystem vor Hochwasser und minimieren das Hochwasserrisiko auf ein noch vertretbares Maß. Sie bringen jedoch nicht einen absoluten Schutz, da ganz extreme Hochwässer unkalkulierbare Naturereignisse sein können. Das Hochwasserbewusstsein sollte daher für alle Bewohner in der Rheinebene immer gegenwärtig sein und auch immer wieder in der Öffentlichkeit bewusst gemacht werden. Der letztendliche Schutz wäre nur durch den Wegzug aus der Rheinebene zu gewährleisten.“

Vorstandsteam:
U. Behrens, V. Eisenlohr, S. Kalinowski,
R. Koop, Dr. P. Lohe, A. Michel, U. Müller,
M. Pfau, B. Reder, J. Schwerdt

Bankverbindung:
Sparkasse Rheinberg
Konto 12 10 12
BLZ 354 517 75
- Spenden sind abzugsfähig -

Kontakt:
Tel.: 02843-920498
Fax: 02843-920441
E-Mail: kontakt@sgb-rheinberg.de
Website: www.sgb-rheinberg.de

Allein im Kreis Wesel ist z.Zt. noch die Sanierung von 70 Deichkilometern erforderlich, u.a weil diese mit Bergematerial gebaut wurden. Dieses Material ist für Bereiche, die bergbaulichen Einwirkungen ausgesetzt sind, aus Sicherheitsgründen nicht mehr zugelassen. Bestehende Deiche werden aber nicht saniert, sondern aktuell von der DSK untergraben. Kleinste Risse, die unweigerlich durch Zerrungen entstehen, sind nach gutachterlichen Aussagen bei Hochwasser nicht mehr beherrschbar und können zu Deichbrüchen mit unabsehbaren Folgen führen.

Kurzfristig sehen wir den größten Einfluss auf die Auswahl der zu schließenden Bergwerke der Deutsche Steinkohle AG indirekt durch die Subventionspolitik des Landes und des Bundes. Im Hinblick auf den 2005 auslaufenden Kohlekompromiss soll noch bis zur Sommerpause über die Subventionshöhe und Dauer des Anschlussvertrages entschieden werden. Da diese Subventionen einen unmittelbaren Einfluss auf die Umsetzung der gesamten Abbauplanung haben werden, sehen wir es als unerlässlich an, durch politischen Druck Vorgaben für die zu schließenden Bergwerke zu machen. Angesichts der Tatsache, dass ohnehin mindestens zwei Bergwerke 2005 geschlossen werden, darf die relative „Wirtschaftlichkeit“ der einzelnen Bergwerke bei der Auswahl keine Rolle spielen.

Dem Schutz des Lebens und der Sicherheit, der Nachhaltigkeit und dem Willen der Bevölkerung ist hier von der Politik höchste Priorität einzuräumen.

Da uns von allen anderen Parteien schon viel Verständnis für die spezielle Situation der niederrheinischen Bergwerke Walsum und West entgegengebracht wurde, möchten wir Sie nun auffordern, öffentlich Stellung speziell zum Steinkohleabbau am Niederrhein zu beziehen. Eine starke Gewerkschaft kann darüber nicht hinweg täuschen, dass die Bevölkerung bei weitem nicht mehr so hinter dem Bergbau steht, wie es noch vor Jahren war. Das Ergebnis der Kommunalwahl 2003 in Voerde, Kreis Wesel, hat dies eindrucksvoll deutlich gemacht. Heute sind viele ehemalige Bergwerksbeschäftigte in den Reihen unserer Bürgerinitiativen zu finden, diesem Sinneswandel ist nun auch von Seiten der Landespolitik Rechnung zu tragen.

In der Drucksache 13/2961 vom 03.09.2002 stellt die SPD-Fraktion des Landtages NRW fest: „Auf die Erfolge aufbauend müssen in NRW die Anstrengungen für einen effektiven nachhaltigen Hochwasserschutz weiter verstärkt werden und eine umfassende Vorsorgepolitik betrieben werden.“

Das 5-Punkte-Programm der jetzigen Bundesregierung zur „Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes“ vom 15.09.2002 hat hierzu ebenfalls eindeutig Stellung bezogen. Dort heißt es beispielsweise: „In Überschwemmungsgebieten dürfen in Zukunft keine neuen Wohn- und Gewerbegebiete mehr ausgewiesen werden. Für bereits bebaute Flächen sind Konzepte zur Verminderung des Schadenspotenzials zu entwickeln.“

Am Niederrhein werden jedoch mit staatlichen Subventionen Bergwerke künstlich am Leben erhalten, die sichere Gebiete zu Überschwemmungsgebieten machen! Diesen Widersinn erklären Sie bitte den betroffenen Bürgern!

Vorstandsteam:
U. Behrens, V. Eisenlohr, S. Kalinowski,
R. Koop, Dr. P. Lohe, A. Michel, U. Müller,
M. Pfau, B. Reder, J. Schwerdt

Bankverbindung:
Sparkasse Rheinberg
Konto 12 10 12
BLZ 354 517 75
- Spenden sind abzugsfähig -

Kontakt:
Tel.: 02843-920498
Fax: 02843-920441
E-Mail: kontakt@sgb-rheinberg.de
Website: www.sgb-rheinberg.de

Wir bitten daher die Landtagsfraktion der SPD, öffentlich den Resolutionsentwurf der Bürgerinitiativen BiB, SGB und HSV-N zu unterstützen, der in Kopie diesem Schreiben beigelegt ist. Die erste positive Reaktion darauf ist bereits kurzfristig vom Kreistag Wesel erfolgt.

Des Weiteren würden wir uns über ein persönliches Gespräch mit Ihnen sehr freuen. Zwecks Terminabsprache können Sie sich gerne mit uns (unter der Rufnummer 02843/923817 – Andrea Michel) in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

S. Kalinowski

A. Michel

Vorstandsteam:
U. Behrens, V. Eisenlohr, S. Kalinowski,
R. Koop, Dr. P. Lohe, A. Michel, U. Müller,
M. Pfau, B. Reder, J. Schwerdt

Bankverbindung:
Sparkasse Rheinberg
Konto 12 10 12
BLZ 354 517 75
- Spenden sind abzugsfähig -

Kontakt:
Tel.: 02843-920498
Fax: 02843-920441
E-Mail: kontakt@sgb-rheinberg.de
Website: www.sgb-rheinberg.de